



PROTOKOLL

vom 13. Aug. 1984

Nr. 1262

Gemeinde Fischingen
Ergänzung des Quartierplans "Kreuzacker",
Genehmigungsgesuch

1. Mit Schreiben vom 29. April 1984 ersucht der Gemeinderat Fischingen um Genehmigung der Ergänzungen des Quartierplans "Kreuzacker". Der Plan wurde vom Gemeinderat am 14. März 1984 beschlossen und vom 26. März bis 24. April 1984 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Ebenfalls wurde beim Regierungsrat keine Beschwerde anhängig gemacht. In formeller Hinsicht steht daher einer Genehmigung des Planes nichts entgegen.
2. Das vom Plan betroffene Gebiet wurde von der Gemeinde neu der definitiven zweigeschossigen Wohnzone zugewiesen. Die vorgesehene Erschliessung dieses Areals ist grundsätzlich in Ordnung. Die Baulinien sind auf die Stichstrasse ausgerichtet und die Disposition der Werkleitungen und der Kanalisation ist zweckmässig. Allerdings ist die Zufahrt zum südlichen Teil des Areals nicht gelöst. Aus verkehrstechnischen Gründen kann keine weitere Ausfahrt in die Staatsstrasse zugelassen werden. Deshalb muss der südliche Teil ebenfalls über die Stichstrasse erschlossen werden. Der Gemeinderat erwähnt in seinem Schreiben, dass der südliche Teil vorläufig vom Grundeigentümer nicht zur Ueberbauung freigegeben werde. Zu prüfen wäre in diesem Fall eine Auszonung des fraglichen

Gebietes. Dann würde die vorgesehene Erschliessung genügen. Wird die Zonengrenze beibehalten, so hat der Gemeinderat sicherzustellen, dass die Erschliessung des gesamten Areals gewährleistet wird. Entweder hat der Gemeinderat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens dafür zu sorgen, dass eine Zufahrt zum erwähnten Areal offen bleibt oder der Quartierplan ist entsprechend zu ergänzen.

Auf Antrag des Baudepartements
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Ergänzung des Quartierplans "Kreuzacker" der Gemeinde Fischingen wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Fischingen, 8374 Dussnang, unter Beilage eines Planes (mit Genehmigungsvermerk)
 - Ingenieurbüro H. Fritschi & Co., 8360 Eschlikon
 - Grundbuchamt Fischingen, 8376 Fischingen
 - Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Plans (mit Genehmigungsvermerk) sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

